KANTON LUZERN

Foto: Tierhof Mühleweg

Sozialtherapeutische und pädagogische Angebote

Merkblatt

Soziale Betreuung auf dem Bauernhof bietet für Familie und Betrieb eine sinnvolle Aufgabe und eine zusätzliche Einkommensquelle. Sie wird oftmals unter dem Begriff «Green Care» oder «Carefarming» zusammengefasst. Dazu zählen Angebote im pädagogischen Bereich oder die Begleitung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Wichtig: Jeder Betrieb ist anders- eine individuelle Abklärung wird empfohlen! Nicht jedes Betreuungs-Angebot fällt unter die Pflicht, vom rawi bewilligt werden zu müssen. Bis zur Betreuung von 3 Personen, denen kein Bett zur Verfügung gestellt wird und wenn kein Raum (um)-gebaut werden muss, ist die Bewilligung vom DISG und der Wohngemeinde oft ausreichend. Bei grösseren Angeboten sind die Voraussetzungen für ein «Kleinheim» zu beachten.

Mögliche pädagogische Betreuungsformen

- Tagesbetreuung (z.B. Spielgruppe/Kita)
- Ferienprogramme (wochenweise Betreuung mit Themenwochen)
- Nachmittagsbetreuung (z. B. einmal wöchentlich, 2–3 Stunden)
- Projektangebote für Schulen oder Kindergärten (Schule auf dem Bauernhof / SchuB)

Mögliche sozialtherapeutische Betreuungsformen

- Betreutes Wohnen auf dem Hof, z.B. für Menschen nach Krisen, ältere Menschen
- Begleitung/Tagesstruktur auf dem Bauernhof, z.B. für Menschen mit Demenz
- Therapeutische Angebote, z.B. für Menschen mit Traumata, Jugendliche mit Lebenskrisen
- Kurzaufenthalte/Entlastung, z.B. für Senioren zur Entlastung der Angehörigen

Herausforderungen

Baulich: Es gelten die Anforderungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen
Fachlich: Betreuung auf dem Hof erfordert soziale und pädagogische Kompetenzen. Die Aus- und/oder Weiterbildung «Betreuung im ländlichen Raum (ABL) wird empfohlen.
Organisatorisch: Das Angebot braucht Zeit, klare Zuständigkeiten und eine gute Integration in den Betriebsalltag

Chancen

- Sinnstiftende Arbeit auf dem Hof
- (Um-) Nutzung vorhandener Infrastruktur und Gebäude
- Positive Wirkung auf das Image der Landwirtschaft als sozial engagierte Branche
- Perspektiven für die Hofnachfolge / Familienmitglieder und Akzeptanz aller auf dem Hof.

Raumplanerische Voraussetzungen

Falls das Care-Farming-Angebot unter die Bestimmungen «betriebsnaher Nebenbetrieb» fällt, müssen die Grundbedingungen des rawi gemäss Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen erfüllt sein, damit es bewilligt werden kann:

- Der Stammbetrieb muss ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des BGBB sein (mind. 1.0 SAK im Tal-, 0.8 SAK im Hügel- oder 0.6 SAK im Berggebiet).
- Der Nebenbetrieb muss sich im Hofareal, also im Betriebszentrum befinden.
- Der Nebenbetrieb muss denselben gesetzlichen Anforderungen entsprechen wie ein vergleichbarer Gewerbetrieb innerhalb der Bauzone.
- Neubauten oder Erweiterungen können bewilligt werden, wenn in bestehenden Gebäuden kein Platz vorhanden ist und alle rechtlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die maximale Fläche beträgt 100m^2, wobei Flächen innerhalb des bestehenden Volumens zur Hälfte angerechnet werden.
- Die Führung/Therapie etc. hat durch den Bewirtschafter oder die Partnerin zu erfolgen,
- Personal darf angestellt werden.
- Für ein Bewilligungsgesuch ist ein Projektbeschrieb einzureichen
- Beide Betriebe unterstehen gemeinsam dem bäuerlichen Bodenrecht. Wird das landwirtschaftliche Gewerbe aufgegeben oder entfallen die Voraussetzungen, erlischt auch die Bewilligung für den Nebenbetrieb.
- Die Existenz des Nebenbetriebs ist im Grundbuch anzumerken

Aus- und Weiterbildung

Für ein Care-Farming-Angebot ist keine eidgenössisch anerkannte Ausbildung nötig, jedoch eine passende Qualifikation. Empfohlen wird die Weiterbildung „Betreuung im ländlichen Raum (ABL)" am INFORAMA Rütti in Zollikofen. Sie vermittelt praxisnahes Wissen für nicht-medizinische Betreuungsangebote im Alltag.
Die ABL-Ausbildung ist ein anerkannter Zertifikatslehrgang und wird von vielen Fachstellen geschätzt.

Kontakte:

- **Kantonale Bewilligung**: Dienststelle Soziales & Gesellschaft (DISG): Kanton Luzern, Tel. 041 228 68 78 | www.disg.lu.ch
- **Kommunale Bewilligung**: Kontaktieren Sie Ihre Wohngemeinde
- Bewilligungsverfahren für Kinder und Jugendliche: www.kesb-lu.ch
- **Ausbildung Betreuung im ländlichen Raum (ABL):** www.inforama.ch
- Kontakt: Tel. 031 636 75 17
- **Beratung** und Unterstützung für Betriebskonzept: Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Heidy Jenni, Tel. 041 485 88 48 / www.bbzn.lu.ch

Tipps für eine gute Vorbereitung:

- Bereiten Sie ein durchdachtes und detailliertes Betreuungskonzept vor, dieses ist zwingend notwendig, wenn Sie beim DISG und der Gemeinde die Bewilligung beantragen.
- Oft kann ein Empfehlungsschreiben der Gemeinde den Bewilligungsprozess positiven beeinflussen.

Stand: 18.2025/JEH / Das Merkblatt finden Sie auch unter: www.bbzn.lu.ch